



HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2015

KPA

Berichtsantrag der Abg. Degen, Quanz, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Nachhilfeunterricht in Hessen

Rund 1,1 Millionen Kinder und Jugendliche erhalten pro Jahr laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung in Deutschland regelmäßig Nachhilfeunterricht. Fast jeder vierte Jugendliche hat im Alter bis zu 17 Jahren mindestens einmal eine bezahlte Nachhilfe erhalten. Die Eltern lassen sich dies etwas kosten: Schätzungsweise zwischen 942 und 1.468 Mio. € investieren sie jährlich in die Bildung ihrer Kinder. Das sind etwa 108 € pro Monat und Schulkind. Deutschland belegt damit im europäischen Vergleich einen Spitzenplatz. Schätzungen zufolge sollen in Hessen rund 75.000 Schülerinnen und Schüler für etwa 80 Mio. € im Jahr Nachhilfe erhalten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Hessen, die Nachhilfe erhalten?
Treffen die in der Vorbemerkung genannten Schätzungen ihrer Ansicht nach zu?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten fünf Jahren und welche Prognosen liegen ihr dazu vor?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Zusammensetzung der Nachhilfeschülerinnen und Nachhilfeschüler, aufgeteilt nach einzelnen Schulformen in den letzten fünf Jahren?
4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Zusammensetzung der Nachhilfe, aufgeschlüsselt nach einzelnen Fächern?
Welche Fächer werden am stärksten nachgefragt?
5. Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Nachhilfe in Anspruch nehmen, weil ihre Versetzung gefährdet ist?
6. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Motive der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler vor, weshalb Nachhilfe so stark nachgefragt wird?
7. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Nachhilfe von immer mehr Eltern als selbstverständlicher Zusatzunterricht betrachtet wird, um Kindern den Weg zu einem Abschluss, insbesondere zum Abitur zu ebnen?
Falls nicht, warum nicht?
8. Sind die steigenden Nachhilfezahlen aus Sicht der Landesregierung auch auf Ursachen im Schulsystem zurückzuführen und wenn ja, worauf?
Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die durchschnittliche Dauer und Intensität von in Anspruch genommener Nachhilfe pro Schülerin bzw. pro Schüler vor?
10. Gibt es Kenntnisse darüber, welche Zugehörigkeit zu welchen sozialen Milieus seitens der Erziehungsberechtigten besteht?

11. Ist der Landesregierung bekannt, in welcher Preisspanne sich die Kosten für Nachhilfestunden bei Instituten sowie bei freiberuflich tätigen Nachhilfelehrkräften bewegen? Wie hoch sind die monatlichen Pauschalen durchschnittlich?
12. Wie viele Eltern erhalten in Hessen Mittel für Nachhilfe aus dem Bildungspaket des Bundes?
13. Ist der Landesregierung bekannt, dass viele Erziehungsberechtigte an die Grenzen der Finanzierbarkeit stoßen und wie beurteilt sie diese Tatsache?
14. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Ungleichheit der Bildungschancen durch die Wahrnehmung bzw. Nichtwahrnehmung aufgrund des Finanzstatus der Eltern weiter vertieft wird?
15. Woran können Eltern qualitativ hochwertigen Nachhilfeunterricht erkennen? Gibt es Standards oder zertifizierte Gütesiegel für Nachhilfeunterricht bzw. für Nachhilfeeinstitute und professionelle Nachhilfelehrkräfte?
16. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um
 - a) den Nachhilfeunterricht einzudämmen,
 - b) die Ungleichheit der Bildungschancen zu reduzieren?
17. Liegen der Landesregierung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 19/935 neue Erkenntnisse darüber vor, dass einzelne Schulen ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen von so genannten Kompensationskursen gezielt an organisierte Nachhilfeeinbieter (u.a. Studienkreis GmbH) vermitteln?
18. Wie beurteilt die Landesregierung solche Praktiken, bei denen Schulen auf ihrem Briefkopf im Rahmen von "Kompensationskursen" den Abschluss eines entsprechenden Vertrags mit einem externen Anbieter empfehlen?
19. Welche Schulen stellen externen Nachhilfeeinbietern schulische Räume für deren Leistungen zur Verfügung?
Fallen hierfür Nutzungsentgelte an?

Wiesbaden, 25. Februar 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Degen
Quanz
Geis
Hartmann
Hofmeyer
Merz
Yüksel